

**Eigenbetrieb "Kelsterbacher  
Kommunalbetrieb"**  
Kelsterbach

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2019  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2019

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts  
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

## INHALTSVERZEICHNIS

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| ANLAGENVERZEICHNIS .....                                       | 3            |
| A. PRÜFUNGS-AUFTRAG .....                                      | 4            |
| B. LAGE DES UNTERNEHMENS.....                                  | 5            |
| C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....                   | 7            |
| D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....                 | 11           |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHUNGSLEGUNG .....   | 14           |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                 | 14           |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                  | 15           |
| F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAG ..... | 16           |
| G. SCHLUSSBEMERKUNG.....                                       | 17           |

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
5. Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.*

Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"  
Kelsterbach

---

## **A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb" (nachfolgend "Eigenbetrieb") hat uns aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit der (freiwilligen) Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb".

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

**B. LAGE DES UNTERNEHMENS****Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung der Betriebsleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das abgelaufene Geschäftsjahr verzeichnet Investitionen in Höhe von TEUR 255, die Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich aus der Innenfinanzierung.
- Zum 31. Dezember 2019 verfügt der Eigenbetrieb über Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 710 und über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.583.
- Das Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 1.649 bzw. 66,7 % der Bilanzsumme.
- Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zahlungen der Fraport AG belaufen sich auf insgesamt TEUR 601.
- Weiterhin werden kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 128 ausgewiesen.
- Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.557 und ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 98 erwirtschaftet.

**Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Investitionen von besonderer Größe sind in den Bereichen Forst, Friedhof, Grünpflege sowie Straßenunterhaltung geplant. Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.
- Der Wirtschaftsplan des Jahres 2020 geht von einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 282 aus.
- Aus Sicht der Betriebsleitung liegen keine Gründe vor, die die Finanz- oder Ertragssituation des Eigenbetriebs "Kelsterbacher Kommunalbetrieb" nachhaltig stören bzw. schwächen könnten.

**Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"  
Kelsterbach

---

### **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb", Kelsterbach

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb", Kelsterbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb", Kelsterbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-



tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"  
Kelsterbach

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 8. November 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Möller  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ludwig  
Wirtschaftsprüfer"

**D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG****Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 2. September 2021 bis 8. November 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

**Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffene

---

nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Betriebsleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

---

Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"  
Kelsterbach

---

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankenbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Beurteilung des Lageberichts des Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb" ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

**E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

**Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb", bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2019, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung am

---

Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"  
Kelsterbach

---

14. Dezember 2020 festgestellt.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

**F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS****Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"  
Kelsterbach

---

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb", Kelsterbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Leipzig, 8. November 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Möller  
Wirtschaftsprüfer



Ludwig  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"**  
Bilanz zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

|  | 31.12.2019<br>EUR   | 31.12.2018<br>EUR   |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                     |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                     |                     |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.073,00            | 0,00                |
|  | 1.073,00            | 0,00                |
| II. Sachanlagen  |                     |                     |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 710.408,00          | 606.983,00          |
|  | 710.408,00          | 606.983,00          |
|  | .....711.481,00     | .....606.983,00     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                     |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                     |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 65.039,84           | 1.919,33            |
| 2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe  | 110.769,26          | 105.990,37          |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände   | 1.353,72            | 0,00                |
|  | 177.162,82          | 107.909,70          |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                                     | 1.583.312,15        | 1.684.502,61        |
|  | .....1.760.474,97   | .....1.792.412,31   |
|  | <u>2.471.955,97</u> | <u>2.399.395,31</u> |

## PASSIVA

|  | 31.12.2019<br>EUR   | 31.12.2018<br>EUR   |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                     |                     |
| I. Stammkapital  |                     |                     |
| 1. Stammkapital  | 100.000,00          | 100.000,00          |
|  | 100.000,00          | 100.000,00          |
| II. Rücklagen  |                     |                     |
| 1. Allgemeine Rücklage   | 719.679,00          | 719.679,00          |
|  | 719.679,00          | 719.679,00          |
| III. Gewinn/Verlust  |                     |                     |
| 1. Gewinn/Verlust des Vorjahres                                    | 730.801,41          | 769.610,03          |
| 2. Jahresgewinn/Jahresverlust                                      | 98.248,83           | -38.808,62          |
|  | 829.050,24          | 730.801,41          |
|  | .....1.648.729,24   | .....1.550.480,41   |
| <b>B. Rückstellungen</b>   |                     |                     |
| 1. Sonstige Rückstellungen   | 94.039,72           | 25.000,00           |
|  | 94.039,72           | 25.000,00           |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>  |                     |                     |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                | 110.891,08          | 135.509,85          |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben | 17.172,90           | 41.159,55           |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                      | 0,00                | 11.631,49           |
|  | 128.063,98          | 188.300,89          |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                               | 601.123,03          | 635.614,01          |
|  | <u>2.471.955,97</u> | <u>2.399.395,31</u> |

**Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2019**

|   | 2019<br>EUR   | 2018<br>EUR   |
|---|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 3.556.855,13  | 3.614.611,05  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge  | 9.506,34      | 22.329,20     |
|   | 3.566.361,47  | 3.636.940,25  |
| 3. Materialaufwand  |               |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | -196.207,35   | -231.266,21   |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | -487.610,75   | -523.053,47   |
|   | -683.818,10   | -754.319,68   |
| 4. Personalaufwand  |               |               |
| a) Löhne und Gehälter   | -1.778.687,80 | -1.888.836,07 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | -546.269,19   | -566.296,99   |
|   | -2.324.956,99 | -2.455.133,06 |
| 5. Abschreibungen   |               |               |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -150.782,51   | -144.322,99   |
|   | -150.782,51   | -144.322,99   |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -300.823,27   | -314.897,36   |
|   | 105.980,60    | -31.732,84    |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | -7,98         | 0,00          |
|   | -7,98         | 0,00          |
| <b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                      | 105.972,62    | -31.732,84    |
| 9. Sonstige Steuern   | -7.723,79     | -7.075,78     |
| <b>10. Jahresgewinn/-verlust</b>  | 98.248,83     | -38.808,62    |
| <b>Nachrichtlich</b>  |               |               |
| Verwendung des Jahresgewinns  |               |               |
| a. auf neue Rechnung vorzutragen  | 98.248,83     | 0,00          |
| Behandlung des Jahresverlustes  |               |               |
| a. auf neue Rechnung vorzutragen  | 0,00          | 38.808,62     |

**Eigenbetrieb „Kelsterbacher Kommunalbetrieb“  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

**A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238–256a HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264–288 HGB. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist das **Anlagevermögen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen; diese entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr entsprechend den steuerlichen Vorschriften eine monatsgenaue Abschreibung vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie angemessene Anteile der Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

**Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

## B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

### 1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes zeigt der diesem Anhang beige-fügte Anlagenspiegel.

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr. Die **Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe** in Höhe von EUR 110.769,26 betreffen im Wesentlichen Forderungen an die Stadt Kelsterbach aus Lieferungen und Leistungen des Jahres in Höhe von EUR 100.532,19 sowie aus der Um-satzsteuer-Voranmeldung für das 4. Quartal 2019 in Höhe von EUR 6.805,86.

Die Bewertung der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu den Tageswerten per 31. Dezem-ber 2019. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen. Der Stand der Bankguthaben zum 31. Dezember 2019 einschließlich Schwebeposten beträgt EUR 1.583.312,15.

Das **Stammkapital** beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert zum Vorjahr EUR 100.000,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und Jahresab-schlussprüfung in Höhe von EUR 16.500,00 sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von rd. EUR 77.540,00.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachste-henden Übersicht zu entnehmen:

| Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition                            | Gesamt     | davon mit einer Restlaufzeit zwischen          |                            |  |   |
|---|------------|--|----------------------------|--|---|
|   |            | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | einem Jahr und fünf Jahren | davon mit einer Rest-laufzeit von mehr als fünf Jahren | davon gesichert durch Pfandrech-te o. ä. Rechte |
|   | EUR        | EUR  | EUR                        | EUR  | EUR   |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 110.891,08 | 110.891,08                                     | 0,00                       | 0,00   | 0,00  |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Ge-meinde/anderen Eigenbetrieben | 17.172,90  | 17.172,90                                      | 0,00                       | 0,00   | 0,00  |
|   | 128.063,98 | 128.063,98                                     | 0,00                       | 0,00   | 0,00  |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben** betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kelsterbach aus der Umsatzsteuerabwicklung 2019 sowie aus Lieferungen und Leistungen des Jahres 2019.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von gesamt EUR 601.123,03 beinhaltet Einnahmen, die Erträge nach dem Abschlussstichtag darstellen. Es handelt sich dabei um erhaltene Zahlungen der Fraport AG aus dem Pflege- und Unterhaltungsvertrag aus dem Jahr 2015, die über eine Laufzeit von 15 bzw. 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 2019<br>TEUR | 2018<br>TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Verwaltungskostenbeiträge              | 3.190        | 3.185        |
| Radwegeausbau Stadt                    | 173          | 0            |
| Pflege- und Unterhaltungsvereinbarung  | 34*          | 34*          |
| Waldumbau                              | 56           | 255          |
| Verkauf von Holz und Wild              | 28           | 46           |
| Unterhaltungsarbeiten/Dienstleistungen | 20           | 90           |
| Übrige                                 | 55           | 5            |
|  | <u>3.556</u> | <u>3.615</u> |

\* einschließlich Auflösung passive Rechnungsabgrenzung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus Schadenersatzleistungen (TEUR 7) und Erträge aus Anlageabgängen (TEUR 3) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr TEUR 84), der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung berechnet wurde.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten vollumfänglich Kfz-Steuern.

## **C. Sonstige Pflichtangaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor. Des Weiteren wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig eine Auswirkung auf die Finanzlage des Eigenbetriebes haben könnten.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Wirtschaftsjahr eine Rückstellung in Höhe von TEUR 4 gebildet.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

### **Personalstand**

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigt.

### **Organe des Eigenbetriebes**

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung.



## **Betriebsleitung**

Martin Klepper, Betriebsleiter (seit 1. April 2019)

Volker Schaarschmidt, stellvertretender Betriebsleiter (seit 1. September 2019)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2019 wurde die Betriebsleitung kommissarisch durch Herrn Martin Klepper und Herrn Volker Schaarschmidt gemeinsam ausgeführt.

## **Betriebskommission**

Der Betriebskommission des Eigenbetriebes gehören an:

### **Der Bürgermeister:**

Bürgermeister Manfred Ockel,  
Vorsitzender

### **Zwei weitere Mitglieder des Magistrats:**

Stadtrat Bernd Erik Wiegand  
Architekt

Stadtrat Alfred Wiegand  
Rentner

Stellvertreter:

Erster Stadtrat Kurt Linnert  
Spk.-Betriebswirt i. R.

Stadtrat Paul Stein  
Rentner

### **Vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:**

Stadtverordneter Jürgen Zeller  
Selbstständig

Stadtverordneter Wilfried Harth  
Verwaltungsangestellter i. R.

Stadtverordneter Dieter Tanke  
Staatl. geprüfter Maschinenbautechniker

Stadtverordneter Alexander Leonhardt  
Personal-Sachbearbeiter

Stellvertreter:

Stadtverordneter Stephan Ehser  
Gas- und Wasserinstallateur, Meister

Stadtverordneter Vasilios Angelis  
Gastronom

Stadtverordnete Tanja Mohr  
Fachangestellte für Bürokommunikation

Stadtverordnete Helga Oehne  
Dolmetscherin

**Zwei Mitglieder des Personalrates:**

Stellvertreter:

Herr Thorsten Schreiner  
Verwaltungsangestellter

Frau Elke Stockhausen  
Mitarbeiterin Grünpflege

Herr Dirk Hermann  
Verwaltungsangestellter

Frau Sibylle Kreitz  
Verwaltungsangestellte

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Wirtschaftliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie lassen sich gegenwärtig noch nicht verlässlich prognostizieren. Aus derzeitiger Sicht sind jedoch keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

**Verwendungsvorschlag des Jahresergebnisses (§ 285 Nr. 34 HGB)**

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 98.248,83 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kelsterbach, den 23. Oktober 2021

Martin Klepper  
Betriebsleiter

## Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens

| Posten des Anlagevermögens   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                   |              |             |             |                     | Abschreibungen    |                                      |  |   |   |                   | Restbuchwerte     |                   | Kennzahlen                           |                                 |
|--|--------------------------------------|-------------------|--------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------|--------------------------------------|--|---|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
|  | 31.12.2018                           | Zugang            | Zuschreibung | Abgang      | Umbuchungen | 31.12.2019          | 31.12.2018        | Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Zuschreibungen | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 6 ausgewiesenen Umbuchungen | 31.12.2019        | 31.12.2019        | 31.12.2018        | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert |
| 1  | 2                                    | 3                 | 4            | 5           | 6           | 7                   | 8                 | 9                                    | 10   | 11  | 12  | 13                | 14                | 15                | 16                                   | 17                              |
|  | EUR                                  | EUR               | EUR          | EUR         | EUR         | EUR                 | EUR               | EUR                                  | EUR  | EUR   | EUR   | EUR               | EUR               | EUR               | v. H.                                | v. H.                           |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                                      |                   |              |             |             |                     |                   |                                      |  |   |   |                   |                   |                   |                                      |                                 |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00                                 | 1.291,15          | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 1.291,15            | 0,00              | 218,15                               | 0,00   | 0,00  | 0,00  | 218,15            | 1.073,00          | 0,00              | 16,90                                | 83,10                           |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                                      |                   |              |             |             |                     |                   |                                      |  |   |   |                   |                   |                   |                                      |                                 |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.047.365,57                         | 253.989,36        | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 1.301.354,93        | 440.382,57        | 150.564,36                           | 0,00   | 0,00  | 0,00  | 590.946,93        | 710.408,00        | 606.983,00        | 11,57                                | 54,59                           |
|  | 1.047.365,57                         | 255.280,51        | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 1.302.646,08        | 440.382,57        | 150.782,51                           | 0,00   | 0,00  | 0,00  | 591.165,08        | 711.481,00        | 606.983,00        | 11,58                                | 54,62                           |
| <b>Anlagevermögen gesamt</b>   | <b>1.047.365,57</b>                  | <b>255.280,51</b> | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>1.302.646,08</b> | <b>440.382,57</b> | <b>150.782,51</b>                    | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>   | <b>591.165,08</b> | <b>711.481,00</b> | <b>606.983,00</b> | <b>11,58</b>                         | <b>54,62</b>                    |

**Eigenbetrieb "Kelsterbacher Kommunalbetrieb"  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

**A. Allgemein**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach vom 20. April 2015 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2016 gegründet.

Der Eigenbetrieb führt gemäß § 2 der Betriebssatzung die Bezeichnung "Kelsterbacher Kommunalbetrieb".

Die Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich aus § 1 der Betriebssatzung. Sie beinhalten im Wesentlichen:

- Straßenreinigung und Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- punktuelle Straßenunterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Bereitstellung Hilfsbetriebe (u. a. Schlosserei, Schreinerei, Kfz-Werkstatt, Transportleistungen)
- Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grün- und Spielflächen, Kinderspielplätze
- Unterhaltung der öffentlichen Sportflächen
- Unterhaltung und Pflege des städtischen Friedhofs
- Bewirtschaftung des Stadtwalds Kelsterbach einschließlich der Biotope

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00.

## **B. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 3.556.855,13 erzielt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr verzeichnet **Investitionen** in Höhe von EUR 255.280,51. Diese betreffen Lizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgte ausschließlich aus der Innenfinanzierung.

## C. Darstellung der Lage

### Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 98 erzielt, der sich wie folgt entwickelte:

|   | 2019<br>TEUR | 2018<br>TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse  |              |              |
| – Verwaltungskostenbeiträge                           | 3.190        | 3.185        |
| – Radwegeausbau Stadt Kelsterbach                     | 173          | 0            |
| – Pflege- und Unterhaltungsvereinbarung Fraport       | 34           | 34           |
| – Waldumbau Fraport                                   | 56           | 255          |
| – Verkauf von Holz und Wild                           | 28           | 46           |
| – Unterhaltungsarbeiten/Dienstleistungen              | 20           | 90           |
| – Übrige  | 55           | 5            |
| Sonstige betriebliche Erträge                         | 10           | 22           |
| <b>Gesamtleistung</b>                                 | <b>3.566</b> | <b>3.637</b> |
| Materialaufwand                                       |              |              |
| – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe    | 196          | 231          |
| – Aufwendungen für bezogene Leistungen                | 488          | 523          |
|   | 684          | 754          |
| <b>Rohergebnis</b>                                    | <b>2.882</b> | <b>2.883</b> |
| Personalaufwand                                       | 2.325        | 2.455        |
| Abschreibungen  | 151          | 144          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                    |              |              |
| – Verwaltungskostenbeitrag                            | 114          | 84           |
| – Versicherungsbeiträge                               | 27           | 24           |
| – Sachverständigenkosten und sonstige Beraterhonorare | 52           | 179          |
| – Datenübertragungskosten                             | 20           | 1            |
| – Telefonkosten                                       | 9            | 9            |
| – Leasingkosten (Ladog)                               | 15           | 0            |
| – Übrige Aufwendungen                                 | 64           | 18           |
| <b>Zwischenergebnis</b>                               | <b>106</b>   | <b>-32</b>   |
| Sonstige Steuern                                      | 8            | 7            |
| <b>Jahresverlust/Jahresgewinn</b>                     | <b>98</b>    | <b>-39</b>   |

Der **Personalaufwand** entwickelte sich wie folgt:

|   | 2019         | 2018         |
|---|--------------|--------------|
|   | TEUR         | TEUR         |
| Personalaufwand                                       |              |              |
| – Löhne und Gehälter                                  | 1.701        | 1.891        |
| – Veränderung Urlaubs-/Überstundenrückstellung        | 78           | 0            |
| – Soziale Abgabe                                      | 377          | 404          |
| – Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 147          | 160          |
| – Übrige Personalaufwendungen                         | 22           | 0            |
|   | <b>2.325</b> | <b>2.455</b> |

Die Bedeutung der Aufwandsgruppen für die Ertragslage wird unterstrichen durch ihr Verhältnis zu den Umsatzerlösen und ergibt folgende Ertragsstruktur in **Kennzahlen**:

|   | 2019 | 2018 |
|---|------|------|
|   | %    | %    |
| <b>Materialaufwandsquote</b>                                      |      |      |
| $\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$ | 19,2 | 20,8 |
| <b>Personalaufwandsquote</b>                                      |      |      |
| $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$ | 65,2 | 67,7 |
| <b>Abschreibungsquote</b>   |      |      |
| $\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$  | 4,2  | 4,0  |

## Vermögens- und Finanzlage

### Vermögenslage

|  | 31.12.2019   |              | 31.12.2018   |              | Veränderung |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
|  | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR        |
| <b>Aktivseite</b>  |              |              |              |              |             |
| Anlagevermögen   |              |              |              |              |             |
| – Immaterielle Vermögensgegenstände  | 1            | 0,0          | 0            | 0,0          | 1           |
| – Sachanlagen  | 710          | 28,7         | 607          | 25,3         | 103         |
| Langfristige Aktiva  | 711          | 28,7         | 607          | 25,3         | 104         |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                   | 65           | 2,6          | 2            | 0,1          | 63          |
| Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe                             | 111          | 4,5          | 106          | 4,4          | 5           |
| Sonstige Vermögensgegenstände  | 2            | 0,1          | 0            | 0,0          | 2           |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.583        | 64,1         | 1.684        | 70,2         | -101        |
| Kurzfristige Aktiva  | 1.761        | 71,3         | 1.792        | 74,7         | -31         |
| <b>Summe Aktivseite</b>  | <b>2.472</b> | <b>100,0</b> | <b>2.399</b> | <b>100,0</b> | <b>73</b>   |
| <b>Passivseite</b>   |              |              |              |              |             |
| Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Gewinn)                               | 1.649        | 66,7         | 1.550        | 64,6         | 99          |
| Rechnungsabgrenzungsposten   | 567          | 22,9         | 602          | 25,1         | -35         |
| Langfristige Passiva   | 2.216        | 89,6         | 2.152        | 89,7         | 64          |
| Rückstellungen   | 94           | 3,8          | 25           | 1,0          | 69          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                             | 111          | 4,5          | 135          | 5,7          | -24         |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben              | 17           | 0,7          | 41           | 1,7          | -24         |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | 0            | 0,0          | 12           | 0,5          | -12         |
| Rechnungsabgrenzungsposten   | 34           | 1,4          | 34           | 1,4          | 0           |
| Kurzfristige Passiva   | 256          | 10,4         | 247          | 10,3         | 9           |
| <b>Summe Passivseite</b>   | <b>2.472</b> | <b>100,0</b> | <b>2.399</b> | <b>100,0</b> | <b>73</b>   |



Das **Sachanlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

|                         | TEUR | TEUR |
|-------------------------|------|------|
| Stand 31. Dezember 2018 |      | 607  |
| Zugänge 2019            | 254  |      |
| Buchwert Abgänge 2019   | 0    |      |
| Abschreibungen 2019     | -151 | 103  |
| Stand 31. Dezember 2019 |      | 710  |

Die **Anlagenquote** veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozentpunkte und liegt zum Bilanzstichtag bei 28,7 %.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ergibt sich wie folgt:

|                         | TEUR | TEUR  |
|-------------------------|------|-------|
| Stand 31. Dezember 2018 |      | 1.551 |
| Jahresgewinn 2019       | 98   | 98    |
| Stand 31. Dezember 2019 |      | 1.649 |

Die **Eigenkapitalquote** beläuft sich zum Stichtag auf 66,7 %.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** im Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich wie folgt:

| Bezeichnung                 | Stand 1.1. Inanspruchnahme |                  | Auflösung   | Zuführung        | Stand 31.12.     |
|-----------------------------|----------------------------|------------------|-------------|------------------|------------------|
|                             | EUR                        | EUR              | EUR         | EUR              | EUR              |
| Erstellung JA 2016          | 5.000,00                   | 5.000,00         | 0,00        | 0,00             | 0,00             |
| Prüfung JA 2016             | 5.000,00                   | 5.000,00         | 0,00        | 0,00             | 0,00             |
| Erstellung JA 2017          | 3.500,00                   | 3.500,00         | 0,00        | 0,00             | 0,00             |
| Prüfung JA 2017             | 4.000,00                   | 0,00             | 0,00        | 0,00             | 4.000,00         |
| Erstellung JA 2018          | 3.500,00                   | 3.500,00         | 0,00        | 0,00             | 0,00             |
| Prüfung JA 2018             | 4.000,00                   | 0,00             | 0,00        | 0,00             | 4.000,00         |
| Erstellung JA 2019          | 0,00                       | 0,00             | 0,00        | 4.500,00         | 4.500,00         |
| Prüfung JA 2019             | 0,00                       | 0,00             | 0,00        | 4.000,00         | 4.000,00         |
| Resturlaub/Überstunden 2019 | 0,00                       | 0,00             | 0,00        | 77.539,72        | 77.539,72        |
|                             | <b>25.000,00</b>           | <b>17.000,00</b> | <b>0,00</b> | <b>86.039,72</b> | <b>94.039,72</b> |

## Finanzlage

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes sind die von ihm selbst erwirtschafteten Mittel (Cashflow) sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge lassen sich wie folgt darstellen:

|  | 2019         | 2018         |
|--|--------------|--------------|
|  | TEUR         | TEUR         |
| <b>Liquiditätszufluss aus der Geschäftstätigkeit</b>                     |              |              |
| Jahresergebnis   | 98           | -49          |
| <u>Liquiditätsneutrale Aufwendungen</u>                                  |              |              |
| + Abschreibungen   | 151          | 144          |
| +././. Zu-/Abnahme der Rückstellungen                                    | 69           | 7            |
| +././. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge                  | 0            | 0            |
| ././+ Zu-/Abnahme Vorräte und sonstige Aktiva                            | -69          | 39           |
| +././. Zu-/Abnahme kurzfristige Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva  | -95          | -110         |
| ././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -3           | -5           |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                         | <b>151</b>   | <b>26</b>    |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens     | 3            | 5            |
| ./. Anlageninvestitionen   | -255         | -92          |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                            | <b>-252</b>  | <b>-87</b>   |
| + Erhaltene Zuweisungen  | 0            | 0            |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                           | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>                                 | <b>-101</b>  | <b>-61</b>   |
| <b>Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode</b>                       | <b>1.684</b> | <b>1.745</b> |
| <b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>                         | <b>1.583</b> | <b>1.684</b> |

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die verrechneten Abschreibungen in Höhe von TEUR 151 abzudecken. Gemäß Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von rd. TEUR 315 vorgesehen; die tatsächlichen Investitionen liegen um rd. TEUR 60 unter dem Planansatz. Für die Finanzierung der Investitionen standen damit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, sodass eine Kreditfinanzierung der Investitionen nicht nötig war. Der Finanzmittelbestand verringert sich um TEUR 101 und beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.583.

## D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2020 geht von einem Jahresverlust in Höhe von EUR 281.829,00 aus.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Leistungen der Stadtverwaltung können und werden gegen entsprechende Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb in Anspruch genommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von TEUR 439 vorgesehen. Investitionen von besonderer Größe sind in den Bereichen Forst, Friedhof, Grünpflege und Straßenunterhaltung geplant. Diese sind:

- Neuanschaffung Rückewagen und Wasserfass für Schlepper: TEUR 60
- Anbau Bewässerung Ladog: TEUR 37
- Ersatz offener Kastenwagen: TEUR 30
- Austausch Friedhofsbagger und Anhänger: TEUR 100
- Boxen Südparklager: TEUR 35
- Fuhrpark: TEUR 50
- Verkehrszeichentafeln: TEUR 10
- Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung: TEUR 10

Aufgrund des derzeitigen Geschäftsverlaufs liegen keine Gründe vor, die die Finanz- oder Ertragssituation des Eigenbetriebes "Kelsterbacher Kommunalbetrieb" nachhaltig stören bzw. schwächen könnten. Das Erreichen der im Wirtschaftsplan angesetzten Planwerte wird erwartet.

Kelsterbach, den 23. Oktober 2021

Martin Klepper  
Betriebsleiter

## **Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

|                  |   |
|------------------|---|
| Bezeichnung:     | Eigenbetrieb „Kelsterbacher Kommunalbetrieb“  |
| Sitz:            | Kelsterbach   |
| Rechtsform:      | Eigenbetrieb  |
| Gründung:        | 1. Januar 2016  |
| Betriebssatzung: | Die Betriebssatzung datiert vom 10. November 2015 und trat am 1. Januar 2016 in Kraft.  |
| Gegenstand:      | <p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Erledigung folgender Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Straßenreinigung und Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,</li><li>– Punktuelle Straßenunterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,</li><li>– Bereitstellung Hilfsbetriebe (u. a. Schlosserei, Schreinerei, Kfz.-Werkstatt, Transportleistungen),</li><li>– Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grün- und Spielflächen, Kinderspielplätze,</li><li>– Unterhaltung der öffentlichen Sportflächen,</li><li>– Unterhaltung und Pflege des städtischen Friedhofs,</li><li>– Bewirtschaftung des Stadtwalds Kelsterbach einschließlich der Biotope.</li></ul> |
| Geschäftsjahr:   | Kalenderjahr  |
| Stammkapital:    | EUR 100.000,00  |

- Organe:
- Betriebsleitung
  - Betriebskommission
  - Stadtverordnetenversammlung und Magistrat

Betriebsleitung: Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung nichts anders bestimmt. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere Einsatz des Personals, Anordnung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten und Erweiterungen, Bestellung von Rohstoffen, Material, Betriebsmitteln und Fremdleistungen.

Betriebsleiter ist Herr Martin Klepper.

Im Geschäftsjahr 2019 war Herr Martin Klepper Betriebsleiter.

Betriebskommission: Die Aufgaben der Betriebskommission sind insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung und die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Weitere Befugnisse werden durch die Betriebsatzung geregelt.

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

## **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Kreisstadt Kelsterbach. Die Satzung regelt in den §§ 4, 5, 7 bis 9 die Aufgaben und Befugnisse der Organe.

Für die Betriebskommission besteht keine Geschäftsordnung.

Für die Betriebsleitung besteht eine Geschäftsordnung; ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da der Eigenbetrieb nur einen Betriebsleiter hat.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt; diese lagen uns zur Einsicht vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Martin Klepper ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Eine individualisierte Angabe im Anhang aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Betriebskommission und des Betriebsleiters sind weitgehend im Eigenbetriebsgesetz und in der Betriebssatzung geregelt.

Ergänzend finden die von der Stadt Kelsterbach erlassenen für den Eigenbetrieb geltenden Richtlinien, Dienstanweisungen, Dienstverordnungen und Verfügungen für verschiedene Geschäftsabläufe und Vorgänge ihre Anwendung, die bei Bedarf überarbeitet und angepasst werden. Hieraus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse für die Arbeitsbereiche.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Regelungen in der Betriebssatzung und in den Dienst- bzw. Arbeitsanweisungen über die Aufgaben und Zuständigkeiten gewährleisten das Vieraugenprinzip. So sind die Aufgaben der Ausschreibung, Vergabe, Anweisung, Genehmigung, Verbuchung und Bezahlung durch beauftragte Mitarbeiter getrennt.

Darüber hinaus existieren keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbefugnisse liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission.

Darüber hinaus gibt es zustimmungspflichtige Angelegenheiten, die in § 5 Ziffer 1 - 13 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und in den §§ 4 und 7 der Betriebssatzung geregelt sind.

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine Kenntnisse darüber erhalten, dass Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht grundsätzlich eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das für den Eigenbetrieb eingerichtete Planungswesen entspricht seiner Größe und dem Umfang seines operativen Geschäfts.

Die Betriebsleitung hat entsprechend § 7 der Betriebssatzung für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht sowie Finanzplan, zu erstellen und über die Betriebskommission und den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Magistrat (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes) sowie die Stadtverordnetenversammlung haben den Wirtschaftsplan zu beschließen. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde das hessische Eigenbetriebsgesetz beachtet.



Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planungsabweichungen werden quartalsweise von der Betriebsleitung im Rahmen der Quartalsberichte untersucht.

Über Abweichungen wird die Betriebskommission informiert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen inklusive Kostenrechnung erfüllt die Bedürfnisse des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es werden regelmäßig Liquiditätsplanungen vorgelegt.

Kredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management in Form eines Cash-Pools besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die wesentlichen Umsatzerlöse wurden mit der Stadt Kelsterbach erzielt, die zeitnah die erbrachten Leistungen vergütet.

Das bestehende Forderungsmanagement gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Aufgrund der Betriebsgröße des Eigenbetriebes und des Umfangs der Geschäftsvorfälle ist eine Controlling-Abteilung als selbstständige Einheit nicht eingerichtet. Die Betriebsleitung überprüft die Entwicklung des Eigenbetriebes.

Dies entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebs.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist an keinem Unternehmen beteiligt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat kein Risikofrüherkennungssystem implementiert. Daher entfällt die Beantwortung der nachfolgenden Fragen aus diesem Fragenkatalog.

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Am Bilanzstichtag bestanden keinerlei Abschlüsse über solche Geschäfte. Daher entfällt die Beantwortung der nachfolgenden Fragen aus diesem Fragenkatalog.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgaben der Internen Revision werden entsprechend § 131 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Revisionsamt des Landkreises Groß-Gerau übernommen.

Eine eigenständige Stelle, die ausschließlich die Aufgaben einer internen Revision wahrnimmt, besteht nicht. Mithin entfällt die Beantwortung der nachfolgenden Fragen aus diesem Fragenkatalog.

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite im Berichtsjahr nicht gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden anhand des Investitionsplanes überwacht und Abweichungen werden untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, verschiedene Angebote eingeholt.

Verstöße gegen die Vergaberichtlinien und vorliegende Dienst- und Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebs und seine Entwicklung.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Betriebskommission wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen uns keine Informationen vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen der Betriebskommission in der Regel formlos geäußert und von der Betriebsleitung direkt beantwortet.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

#### **a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht in wesentlichem Umfang kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

#### **b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig. Die Veränderungen im Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen sind durch die Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres sowie stichtagsbedingt durch den Zeitpunkt der Rechnungslegung der Ausgangsrechnungen und des Eingangs der Eingangsrechnungen begründet.

#### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

#### **a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 66,7 %. Damit verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.

Wesentliche Verpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

#### **b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Feststellungen ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 i. H. v. EUR 98.248,83 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Es liegt keine Segmentierung vor.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse dahin gehend ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.



**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne, gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vergleiche die Aussagen zum Punkt a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Gesondert zu erwähnende Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des Eigenbetriebs sind auskunftsgemäß nicht geplant.

## **Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

#### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

|  | 31.12.2019   |              | 31.12.2018   |              | + / -       |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
|  | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR        |
| <b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>                         |              |              |              |              |             |
| Anlagevermögen                                   | 711          | 28,8         | 607          | 25,3         | +104        |
| <b><u>Langfristig gebundenes Vermögen</u></b>    | <b>711</b>   | <b>28,8</b>  | <b>607</b>   | <b>25,3</b>  | <b>+104</b> |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 66           | 2,7          | 2            | 0,1          | +64         |
| Forderungen im Verbundbereich                    | 111          | 4,5          | 106          | 4,4          | +5          |
| Flüssige Mittel                                  | 1.583        | 64,0         | 1.684        | 70,2         | -101        |
| Sonstige Vermögensgegenstände                    | 1            | 0,0          | 0            | 0,0          | +1          |
| <b><u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u></b>    | <b>1.761</b> | <b>71,2</b>  | <b>1.792</b> | <b>74,7</b>  | <b>-31</b>  |
| <b><u>Gesamtvermögen</u></b>                     | <b>2.472</b> | <b>100,0</b> | <b>2.399</b> | <b>100,0</b> | <b>+73</b>  |
| <b>KAPITALSTRUKTUR</b>                           |              |              |              |              |             |
| Eigenkapital                                     | 1.649        | 66,7         | 1.551        | 64,6         | +98         |
| Rechnungsabgrenzungsposten                       | 567          | 22,9         | 602          | 25,1         | -35         |
| <b><u>Langfristiges Kapital</u></b>              | <b>2.216</b> | <b>89,6</b>  | <b>2.152</b> | <b>89,7</b>  | <b>+63</b>  |
| Rückstellungen                                   | 94           | 3,8          | 25           | 1,0          | +69         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 111          | 4,5          | 135          | 5,6          | -24         |
| Verbindlichkeiten im Verbundbereich              | 17           | 0,7          | 41           | 1,7          | -24         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 0            | 0,0          | 11           | 0,5          | -11         |
| Rechnungsabgrenzungsposten                       | 34           | 1,4          | 34           | 1,5          | 0           |
| <b><u>Kurzfristiges Kapital</u></b>              | <b>256</b>   | <b>10,4</b>  | <b>247</b>   | <b>10,3</b>  | <b>+10</b>  |
| <b><u>Gesamtkapital</u></b>                      | <b>2.472</b> | <b>100,0</b> | <b>2.399</b> | <b>100,0</b> | <b>+73</b>  |

Die Bilanzsumme dieser nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereiteten Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Auf der Aktivseite ist insbesondere beim Anlagevermögen und bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Anstieg, bei den flüssigen Mitteln dagegen ein Rückgang zu verzeichnen. Auf der Passivseite sind insbesondere das Eigenkapital sowie die Rückstellungen gestiegen.

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich auf 28,8 % (Vorjahr: 25,3 %) erhöht. Das Anlagevermögen ist weiterhin vollständig durch langfristige Mittel gedeckt.

In der Kapitalstruktur haben sich gegenüber dem Vorjahr die langfristig verfügbaren Mittel auf 89,6 % (Vorjahr: 89,7 %) der Bilanzsumme geringfügig vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 66,7 % (Vorjahr: 64,6 %).

Nach Investitionen in Höhe von TEUR 255, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 151 gegenüberstehen, stiegen die Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 104 auf TEUR 711.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt und zum Prüfungszeitpunkt (28. Oktober 2021) weitestgehend beglichen.

Die Forderungen im Verbundbereich betreffen die Stadt Kelsterbach.

Die flüssigen Mittel sind stichtagsbedingt leicht gesunken.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den Jahresgewinn erhöht.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft erhaltene Zahlungen der Fraport AG aus einem Pflege- und Unterhaltungsvertrag aus dem Jahr 2015, die über eine Laufzeit von 15 bzw. 30 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Rückstellungen betreffen ausschließlich Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie für Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt und zum Prüfungszeitpunkt (28. Oktober 2021) vollständig beglichen.

Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich betreffen die Stadt Kelsterbach.

### Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|   | 2019         |              | 2018         |              | + / -<br>TEUR |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
|   | TEUR         | %            | TEUR         | %            |               |
| <b>ERGEBNISSTRUKTUR</b>                           |              |              |              |              |               |
| Umsatzerlöse                                      | 3.557        | 99,7         | 3.615        | 99,4         | -58           |
| Übrige betriebliche Erträge                       | 10           | 0,3          | 22           | 0,6          | -12           |
| <b>Betriebsleistung</b>                           | <b>3.567</b> | <b>100,0</b> | <b>3.637</b> | <b>100,0</b> | <b>-70</b>    |
| Materialaufwand                                   | 684          | 19,2         | 754          | 20,7         | -70           |
| Personalaufwand                                   | 2.325        | 65,2         | 2.455        | 67,5         | -130          |
| Abschreibungen                                    | 151          | 4,2          | 144          | 4,0          | +7            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen<br>und Steuern | 309          | 8,7          | 323          | 8,9          | -14           |
| <b>Betriebsaufwand</b>                            | <b>3.469</b> | <b>97,3</b>  | <b>3.676</b> | <b>101,1</b> | <b>-207</b>   |
| <b>Betriebsergebnis</b>                           | <b>98</b>    | <b>2,7</b>   | <b>-39</b>   | <b>-1,1</b>  | <b>+137</b>   |
| <b>Jahresergebnis</b>                             | <b>98</b>    | <b>2,7</b>   | <b>-39</b>   | <b>-1,1</b>  | <b>+137</b>   |

Zur detaillierten Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.